Therese-von-Bayern-Schule
Staatliche FOSBOS Wirtschaft
Fachoberschule und Berufsoberschule
München

FOS-Vorkurs im Schuljahr 2025/26

Für welche Schülerinnen/Schüler ist der Vorkurs geeignet?

Der Vorkurs FOS richtet sich an Schüler der Mittelschule und Wirtschaftsschule, die in diesem Schuljahr den Mittleren Bildungsabschluss ablegen werden.

Der Vorkurs ist ein freiwilliger Brückenkurs, den Sie zur Vorbereitung auf die FOS besuchen können.

Welche Kompetenzen erwerbe ich im Vorkurs FOS?

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden Sie gezielt auf die höheren Anforderungen an der FOS vorbereitet. Dies soll Ihnen den Einstieg in die FOS-11 erleichtern.

Welche Besonderheiten gibt es?

Auch im Vorkurs werden Leistungsnachweise geschrieben, pro Fach eine Schulaufgabe und weitere Tests.

Auf Antrag dürfen maximal drei Tage des Vorkurses versäumt werden, etwa für Abschlussfeiern oder Klassenfahrten.

Eine Wiederholung des Vorkurses ist nicht möglich.

Wie ist der Vorkurs FOS an der Therese-von-Bayern-Schule organisiert?

Start:	Freitag, 27.02.2026, um 14:00 Uhr
Organisation:	Freitag, 27.02.2026 bis Freitag, 26.06.2026, findet der Unterricht immer am Freitagnachmittag von 14:00 bis 16:15 Uhr statt ab Montag, 29.06.2026, findet der Unterricht an drei Tagen ca. 6 Stunden am Vormittag statt

Wie kann ich mich für den Vorkurs anmelden?

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Sekretariat. Wir benötigen von Ihnen den ausgefüllten Anmeldebogen, eine Kopie des Personalausweises (Original muss vorgelegt werden) und den ausgedruckten Masernnachweis (Impfausweis im Original mitbringen). Für die Aufnahme benötigen Sie zudem eine von Ihrer aktuellen Schule ausgestellte Stellungnahme darüber, dass Sie für die FOS geeignet sind und voraussichtlich den erforderlichen Schnitt von 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erreichen werden. Beachten Sie, dass Sie sich für den **Besuch der FOS-11 im Schuljahr 2026/27 separat anmelden müssen**!

Späteste Abgabe der Unterlagen und Stellungnahme:
Freitag, 13.02.2026, um 12:00 Uhr im Sekretariat

Therese-von-Bayern-Schule
Staatliche FOSBOS Wirtschaft
Fachoberschule und Berufsoberschule
München

Anmeldebogen für den Vorkurs an der **Fachoberschule ab Februar 2026**

Jahrgangsstufe: **FVKU**

Persönliche Daten der Schülerin/ des Schülers:

Familienname (ggf. Geburtsname unterstreichen) | Vornamen (laut Ausweisdokument)

Geburtsdatum | Geburtsort | Geburtsland | Zuzugsjahr

Geschlecht | Staatsangehörigkeit | Bekenntnis

Anschrift während des Schulbesuchs:

Postleitzahl | Wohnort / Landkreis | Straße und Hausnummer

E-Mail | Telefon | Telefon

Haben Sie am 20.10.2025 eine Schule besucht?

besuchte Schule am 20.10.2025

Den **mittleren Bildungsabschluss** habe ich erworben / werde ich erwerben über welchen **Schultyp**?

An Schultyp, mit

Mittlerer Schulabschluss wird / wurde erworben im Jahr 20___, in der 10. **Jahrgangsstufe**.

Nachteilsausgleich

Ich beantrage diesen wegen ☐ Lese-Rechtschreibstörung/-schwäche ☐ dauernder Beeinträchtigung

Für die Schule wichtige Informationen (z.B. gesundheitliche Rücksichtnahmen)

Für die Schule wichtige Hinweise zur/m Schülerin/Schüler

Anschrift Erziehungsberechtigte (auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern für einen Notfall)

Anrede, Familienname | Vorname

PLZ, Ort, Straße und Hausnummer

E-Mail-Adresse | Telefon, Festnetztelefon | Mobiltelefon

Hiermit melde ich mich für den Vorkurs an der Fachoberschule im Schuljahr 2025/26 an der Therese-von-Bayern-Schule an. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den sofortigen Schulausschluss zur Folge haben können.
Falls ich gerichtlich vorbestraft bin oder gegen mich ein gerichtliches oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist, habe ich die Schulleitung bereits schriftlich darüber informiert.
Die Anmeldung für den Vorkurs stellt noch keine Anmeldung für das Schuljahr 2026/27 dar. Hierfür ist eine erneute Anmeldung während des Anmeldezeitraums (23.02.-06.03.2026) erforderlich.
Die Anmeldung für den Vorkurs erfolgt **bis spätestens Freitag, den 13.02.2026 um 12:00 Uhr**, wobei ich diesen Ausdruck zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen persönlich an der Schule abgeben bzw. vorzeigen muss. Bei nicht fristgerechter Einreichung noch fehlender Unterlagen verfällt der Anspruch auf die Teilnahme am Vorkurs.

München,

Ort, Datum | Unterschrift der Schülerin/ des Schülers | Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort; ggf. Schulstempel)

Stellungnahme der aktuell besuchten Schule für den Besuch des Vorkurses der Fachoberschule (gem. §4 Abs.1 Satz 4 FOBOSO)

(Zur Vorlage bei der Therese-von-Bayern-Schule, Staatliche FOS Wirtschaft bis zum <u>13.02.2026, 12:00 Uhr)</u>

Herr/Frau.....
(Familienname, Vorname)

besucht in diesem Schuljahr die Abschlussklasse unserer Schule und wird nach gegenwärtigem Leistungsbild im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik voraussichtlich einen Notendurchschnitt
von ..... erzielen.

Nach hiesiger Einschätzung ist die Schülerin/der Schüler aufgrund der gezeigten Begabungen, Neigungen und ihres/seines Arbeitsverhaltens für den Besuch des Vorkurses der Fachoberschule und damit generell für den Besuch der Fachoberschule

☐ geeignet.

☐ nicht geeignet.

.....
Ort, Datum

.....
Schulleiterin/Schulleiter und/oder Klassenleiterin/Klassenleiter

Dokumentationshilfe[1] für Einrichtungen bzw. Übermittlungsbogen an das zuständige Gesundheitsamt

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen

Nachname:	Geschlecht: ☐ m ☐ w ☐ d	Geburtsdatum:
Vorname:		
Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend):	Ggf. Sprache für Anschreiben: ☐ deutsch ☐ englisch	
Adresse(n):	Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.):	

1. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz erfüllt (gilt für Neuaufnahmen[2] und Bestandsfälle[3])

☐ Nachweis über 2 Masernimpfungen für Erwachsene und Kinder (in der Regel ab 2 Jahre)

☐ Kein Nachweis, da Kind jünger als 12 Monate[4]

- ☐ Ein Nachweis über die Erlangung des altersentsprechenden Impfschutzes (mindestens eine Masernschutzimpfung) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des ersten Lebensjahres vorgelegt; am_____ (Datum).
- ☐ Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am _____ (Datum).

☐ Nachweis über 1 Masernimpfung bei Kindern jünger als 24 Monate[4]

- ☐ Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am _____ (Datum).

☐ Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.

☐ Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte oder vorübergehende medizinische Kontraindikation[4], aufgrund derer eine Masernschutzimpfung (derzeit) nicht möglich ist.

- ☐ Der Grund der Kontraindikation ist zum _____ (Datum) weggefallen. Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Masernschutzes wurde spätestens ein Monat nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises vorgelegt; am _____ (Datum).

☐ Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über altersentsprechenden ausreichenden Impfschutz, Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt ist in den genannten Fällen <u>nicht</u> erforderlich.

2. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz <u>nicht</u> erfüllt (gilt nur für Neuaufnahmen[2])

☐ Es konnte keiner der im vorstehenden Feld aufgeführten Nachweise erbracht werden.

Oben genannte Person kann deswegen nicht in die Einrichtung aufgenommen (Tätigkeit bzw. Betreuung) werden. Es bedarf daneben <u>keiner</u> Meldung an das Gesundheitsamt.[5]

3. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt:
(gilt nur für Bestandsfälle[3])

☐ Es wurde bis einschließlich 31.07.2022[6] kein Nachweis erbracht. Die o.g. Person ist allerdings bereits vor dem 01.03.2020 in der Einrichtung tätig oder wird dort betreut.

☐ **Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____**

4. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt
(gilt für Neuaufnahmen[2] und Bestandsfälle[3])

☐ Es wurde ein Nachweis vorgelegt. Diesbezüglich bestehen jedoch folgende Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit [7]:

_____

_____

☐ Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da Kind schulpflichtig.[8]

☐ Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da zum Aufnahmezeitpunkt eine Ausnahme der obersten Landesbehörde wegen eines Lieferengpasses von Impfstoff galt.[9]

☐ Die Nachkontrolle aufgrund altersbedingt unvollständigem Impfschutz oder einem vorübergehenden Hinderungsgrund war zum _____ (Datum) fällig. Trotz Aufforderung der Einrichtung wurde ein Nachweis über ausreichenden Masernschutz **nicht** innerhalb eines Monats vorgelegt.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____.

Meldende Einrichtung: _____

Kontakt für evtl. Rückfragen (Name, Telefon): _____

_____

Ort, Datum | Unterschrift Einrichtungsleitung | Stempel Einrichtung

Hinweise

[1] Doppeltatbestände bzw. Mehrfachauswahl sind möglich.

[2] Personen, deren Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung zum Zwecke der Betreuung oder Tätigkeit erfolgen soll. (Gilt seit dem 01.03.2020).

[3] Personen, die am 01.03.2020 bereits in der Gemeinschaftseinrichtung betreut wurden und noch werden oder in der Einrichtung am 01.03.2020 tätig waren und noch sind.

[4] Eine Betreuung oder Tätigkeit darf aufgenommen werden, aber erneute Kontrolle ist erforderlich.

[5] Gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel). In diesen Fällen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 4 vorzunehmen.

[6] Es handelt sich um eine Ablauffrist. Die Meldung an das Gesundheitsamt darf daher **frühestens am 01.08.2022** erfolgen.

[7] Bei **Überzeugung** von der fehlenden Echtheit oder inhaltlichen Unrichtigkeit des Nachweises darf keine Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung erfolgen. Ein Nachweis gilt in diesem Fall als nicht erbracht und eine Dokumentation ist in Feld 2 vorzunehmen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt hat nicht zu erfolgen. Dies gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel).
Bei **Zweifeln** an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit darf eine Aufnahme (Betreuung bzw. Tätigkeit) unter Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 4 vorzunehmen.

[8] Eine Person, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegt, darf auch ohne Nachweis im Sinne von § 20 Abs. 9 IfSG in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden. Diese Ausnahme gilt **nur** für Einrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen).

[9] Zum Zeitpunkt der Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung galt eine allgemeine Ausnahme der obersten Landesgesundheitsbehörde oder der von ihr bestimmte Stelle, da das Paul-Ehrlich-Institut einen Lieferengpass zu allen Impfstoffen mit einer Masernkomponente, die für das Inverkehrbringen in Deutschland zugelassen oder genehmigt sind, bekannt gemacht hat.